

## **Amtsblatt**

### Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 64/2012  
ausgegeben am: 26. September 2012

### **Bekanntmachung**

#### **Rechtsverordnung**

#### **über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Samstag, 06.10.2012 in der Ludwigshafener Innenstadt und den Einkaufszentren Rhein-Galerie, Rathaus-Center und Walzmühle**

Aufgrund des § 4 Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff), 186) in Verbindung mit § 3 Nr. 3 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsschutzes vom 21.11.2006 (GVBl. S. 354 ff), wird für die kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein, folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### **§ 1**

(1) Die Verkaufsstellen in der **Stadtmitte** und in den **Einkaufszentren Rhein-Galerie, Rathaus-Center und Walzmühle** der Stadt Ludwigshafen am Rhein, **dürfen am Samstag, 06.10.2012, bis 24.00 Uhr** geöffnet sein.

(2) Das **Stadtgebiet** der Stadtmitte **wird** zur Offenhaltung der Verkaufsstellen durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen **begrenzt**:

- Im Norden die Hochstraße
- Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße
- Im Westen die Lorientallee
- Im Osten der Rhein

(3) **Abweichend** von dieser räumlichen Begrenzung des Stadtgebietes, gilt die Regelung auch für die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße, zwischen Hochstraße und Witelbachstraße sowie das Walzmühle-Center.

#### **§ 2**

(1) Ein **Abdruck** dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle **auszulegen** oder **auszuhängen**.

(2) Kontrollierenden Personen ist dieser Abdruck auf Verlangen **unverzüglich** vorzuzeigen.

### § 3

- (1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 2 dieser Verordnung werden als **Ordnungswidrigkeit** nach § 15 LadöffnG geahndet.
- (2) Die Vorschriften, der **Arbeitszeitverordnung** und des **Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel**, sind **sorgfältig** zu beachten.

### § 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 25.04.2012  
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/280

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Leistung zu vergeben:

#### **Lieferung eines LKW mit Pritsche und Kran nach Ludwigshafen am Rhein**

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **26.09.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, der Stadt Ludwigshafen, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Submissionstelle 4-11  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Dieser Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 15.10.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 eingegangen sein.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist Herr Thümmel, Telefon 0049 0621/504-3420, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)  
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.  
Klaus Neuschwender  
Kaufmännischer Werkleiter

gez.  
Peter Lubenau  
Technischer Werkleiter

**Europaweite Ausschreibung Nr. 2012/286**  
**(Offenes Verfahren)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Feuerwehr, hat folgende Leistungen zu vergeben:

**Beschaffung einer Drehleiter mit kombinierten Bewegungen – Automatik Drehleiter – und Rettungskorb DLA (K) 23/12**  
**Hergestellt nach Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie Prüfverfahren EN 14043:2005 + A1: 2009**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein - Bereich Feuerwehr - beabsichtigt zur Erneuerung ihres Fahrzeugparks ein Hubrettungsfahrzeug DLA (K) 23/12 nach DIN EN 14043:2009-07 zu beschaffen. Dazu wurde ein Leistungsheft aus einem Los erstellt.

**Hinweis zur Produktbeschreibung:**

Alle in diesem Leistungsverzeichnis namentlich benannten und aufgeführten Gegenstände unterliegen unterschiedlichen Bedarfsanforderungen und Voraussetzungen. Deshalb ist es unumgänglich, dass bereits seit Jahren eingeführte Standards, sowie die dazugehörigen Produkte, konsequent weitergeführt werden.

Bei der Verschleiß- und Ersatzteilverhaltung, sowie den erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen beim Umgang, der Wartung und Pflege, kommt es auf möglichst geringe technische Abweichungen aller neu zu beschaffenden Einsatzgeräte an.

Deshalb werden diese Produkte in diesem Leistungsheft unter **genau einzuhaltenden Anforderungen** wie Typ, Modell, Hersteller, Leistungsdaten und/oder Qualitätsmerkmalen beschrieben.

Wenn **andere Hersteller** als die namentlich aufgeführten in der Lage sind, **gleichwertige** Geräte, Leistungen und Materialien zu liefern, sind diese grundsätzlich optional anzubieten.

Das erstellte LOS beschreibt die von der DIN 14043:2009-07 abweichenden Punkte im Bereich des Fahrgestells mit Fahrerhaus sowie den Auf- und Ausbau einer DLA (K) 23/12.

Alle im Los beschriebenen Leistungen müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung nachfolgenden Vorschriften entsprechen:

- den anerkannten Regeln und dem neusten Stand der Technik
- den gültigen Unfallverhütungsvorschriften
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- den Vorschriften über elektrische Anlagen (VDE/DIN-Normen)
- den einschlägigen europäischen Regeln (Abgasnorm, EN ISO, Kfz- EMV- Richtlinien usw.)
- allen mitgeltenden Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **26.09.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Submissionstelle 4-111  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 12.11.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705 abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Feuerwehr, Herr Bruck, Tel. 0621/504-6131.

**Nachprüfungsbehörde:**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dieter Feid  
Beigeordneter

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 20.08.2012 zur wesentlichen Änderung der Anlage Tanklager Flüssig-gase LU

Vorhaben: Errichtung einer neuen EKW-Umschlagstelle für unter Druck verflüssigte Gase

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau X 003, Anlage-Nr. 24.01, Gemarkung Edigheim, Flurst.-Nr. 1712/21, 1712/9.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Dillinger  
Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Am 17.10.2012, 14.00 Uhr findet im Bürgerhaus, Konrad-Adenauer-Platz 4, 67373 Dudenhofen,  
eine Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach statt.**

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

TOP 1 Änderung des Kostenverteilers des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach

TOP 2 Ausbau und Sanierung der Rehbachdeiche in der Gemarkung Neuhofen

hier: Auftragsvergaben

TOP 3 Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, den 14.09.2012  
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

Gez.  
Clemens Körner  
Verbandsvorsteher